

Vorschlag zur Geschäftsordnung der Jahreshauptversammlung am 06.11.2025

§ 1 Redezeiten und Wortmeldungen

1. Die Redezeit für jeden Redner beträgt maximal 3 Minuten zu einem Tagesordnungspunkt.
2. Wortmeldungen sind durch Handzeichen anzuzeigen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
3. Der/die Vorsitzende führt eine Rednerliste für jedes Geschlecht und erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
4. Der/die Vorsitzende kann die Redezeit in begründeten Fällen verlängern oder verkürzen.

§ 2 Ordnungsrufe

1. Der/die Vorsitzende kann Ordnungsrufe erteilen, wenn ein Mitglied die Ordnung der Versammlung stört.
2. Ein Ordnungsruf ist zu begründen und wird im Protokoll festgehalten.
3. Bei wiederholten Ordnungsrufen kann das Mitglied von der weiteren Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen werden.
4. Auf Antrag des betroffenen Mitglieds kann über den Ausschluss Einspruch erhoben werden, über den die Versammlung entscheidet.

§ 3 Gäste und Nichtmitglieder

1. Gäste und Nichtmitglieder können an der Versammlung teilnehmen, sofern sie vom Vorstand eingeladen werden.
2. Gäste und Nichtmitglieder haben kein Stimmrecht.
3. Wortmeldungen von Gästen und Nichtmitgliedern sind nur nach Zustimmung des/der Vorsitzenden zulässig.
4. Gäste und Nichtmitglieder sind verpflichtet, die Ordnung der Versammlung zu respektieren und den Anweisungen des/der Vorsitzenden Folge zu leisten.

§ 4 Abstimmungen

1. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen durch Handzeichen, sofern die Versammlung keine geheime Abstimmung beschließt.
2. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
3. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
4. Das Ergebnis der Abstimmung wird durch den/die Vorsitzende/n bekannt gegeben und im Protokoll festgehalten.

§ 5 Vorstandswahlen

1. Weitere Kandidaturen können bis 15 Minuten nach Sitzungsbeginn eingereicht werden.
2. Die Wahlen erfolgen geheim.
3. Die Wahlen werden in 4 Wahlgänge aufgeteilt:
 1. Vorsitz/Doppelspitze
 2. Stellvertretende Vorsitzende
 3. Kassierer, Schriftführer und Mitgliederbeauftragte
 4. Beisitzende
4. Sollte im ersten Wahlgang kein Bewerber die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen können, so ist zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl durchzuführen.

§ 6 Aufhebung der Versammlung

1. Die Versammlung kann durch Beschluss der anwesenden Mitglieder aufgehoben werden.
2. Ein Antrag auf Aufhebung der Versammlung kann von jedem stimmberechtigten Mitglied gestellt werden.
3. Über den Antrag wird ohne Diskussion sofort abgestimmt.
4. Für die Aufhebung der Versammlung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

§ 7 Änderungen der Geschäftsordnung

1. Änderungen der Geschäftsordnung können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.
2. Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung müssen vor Beginn der Versammlung beim Vorstand eingereicht werden.
3. Über die Anträge wird in der Versammlung abgestimmt. Für eine Änderung der Geschäftsordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

§ 8 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Ortsvereins der SPD-Stadt Springe.

§ 9 Mandatsprüfungs- und Zählkommission

1. Die Versammlung bestimmt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission, die sich aus 3 Personen zusammensetzt.
2. Die Kommission prüft die Legitimation der stimmberechtigten Mitglieder.
3. Darüber hinaus zählt die Kommission auch die Stimmenergebnisse bei den Wahlen aus.
4. Im Streitfall entscheidet die Sitzungsleitung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.